

DBM Partner

Im folgenden Dokument wird Ihr DBM Partner als Auftragnehmer bezeichnet. Durch diese Version sind alle früheren Versionen überholt und ungültig. Technische Änderungen und Abweichungen bleiben im Sinne des technischen Fortschritts und Entwicklung vorbehalten. Diese Beschreibung dient zur allgemeinen Information und kann eine persönliche Beratung im konkreten Einzelfall nicht ersetzen. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Ergänzende Hinweise - Vorbemerkungen

Die in diesem Angebot aufgeführten Anlagenteile sowie die Ausführung des Beckens entsprechen den Richtlinien des Österreichischen Verbands der Schwimmbad- und Saunawirtschaft – ARGE ÖVS und erfüllen die Mindestanforderungen der geltenden ÖNORMEN Schwimmbäder für private Nutzung ÖNORM EN 16582: 2015 12 15 Schwimmbeckenkonstruktionen sowie ÖNORM EN 16713: 2016 07 15 Wassersysteme in allen Teilen soweit zutreffend und anwendbar.

Der Auftragnehmer ist Mitglied von DBM Bädermeister und der ARGE Schwimmbad- und Saunawirtschaft vormals ÖVS / Österreichischer Verband der Schwimmbad- und Saunaindustrie. Der Verband der Schwimmbad und Saunaindustrie, mit Sitz in der Wirtschaftskammer Österreich wurde bereits 1974 gegründet. Die Mitgliedsfirmen repräsentieren ca. 80% des Marktvolumens im Privatschwimmbeckenbau in Österreich. Die Mitglieder dieses Vereins haben sich zur Aufgabe gemacht, Ausführungsstandards und Qualitätsstandards festzulegen, welche in vielen Bereichen die Anforderungen aus gültigen Normen und Regelwerken übersteigen. Augenmerk legt der Verein in eine sorgfältige Kundenberatung, damit die Qualität, die Ausrüstung und der Preis in einem optimalen Verhältnis zueinander stehen. Die ÖVS-Empfehlungen sind neben den einschlägigen Normen Grundlage der Berechnung, Auslegung und Ausführung der Badeanlagen und Garant für höchste Qualität.

Regelwerke aus dem öffentlichen und gewerblichen Bäderwesen, z.B. ÖNORMEN, Bäderhygienegesetz und Bäderhygieneverordnung, gelten grundsätzlich nicht für private Beckenanlagen.

Beckenanlagen vom Auftragnehmer bieten ein Maximum an Sicherheit und Qualität, besonders in diesem Bereich orientiert sich der Auftraggeber in Beratung und Ausführung an den Standards für öffentliche Badeanlagen.

Das angebotene Becken und die technische Ausstattung sind für Salzelektrolyseanlagen nicht vorgesehen, es sei denn, es wurde explizit darauf hingewiesen.

Für Salzelektrolyseanlagen muss die technische Ausstattung des Bades speziell auf diese Technologie angepasst werden. Dies gilt auch für spätere Adaption der Wasseraufbereitung.

BAUSEITIGE LEISTUNGEN

Folgend angeführte bauseitige Leistungen gelten für die Errichtung von Privatbeckenanlagen. Zu unterscheiden ist teilweise die Aufstellung im Freien (Freibecken) und in der Halle (Hallenbecken). Ein weiteres Unterscheidungsmerkmal sind die verwendeten Beckenwerkstoffe (verschiedenste Kunststoffe, Edelstahl usw.) bzw. Beckenbauart (Auskleidung, selbsttragende Konstruktionen etc.).

Für eine termingerechte und sorgfältige Lieferung und Montage Ihres Schwimmbeckens, sind vorbereitende, begleitende und abschließende Maßnahmen notwendig.

Nachstehend ein Überblick über die Maßnahmen, welche seitens des Auftraggebers bzw. Bauherrn zu erledigen sind. Diese sind, im Detail mit dem Auftragnehmer zu besprechen. Damit werden Unklarheiten vermieden.

Alle bauseitigen Leistungen sind nicht im Leistungsumfang des Auftragnehmers enthalten und müssen bei Montagebeginn bzw. während der Montage ordnungsgemäß und mängelfrei fertiggestellt sein. Die Gewährleistung für diese Leistungen obliegt dem jeweils ausführenden Unternehmen bzw. Professionisten. Es ist darauf zu achten, dass die vom Auftragnehmer vorgegebenen Auflagen auch tatsächlich zur Ausführung gelangen, da sonst die Gewährleistung an möglich schadhaften Anlagenteilen vom Auftragnehmer in diesem Zusammenhang nicht möglich ist. Mehrarbeiten durch unsachgemäße oder fehlende Vorarbeiten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Die erforderliche Planung für die Situierung der Einbauteile, die individuelle Ausstattung mit Stufen, Schächtern, Wärmedämmung, Beckengröße usw. wird für jede Anlage vom Auftragnehmer erstellt und ist in den Angebotspreisen enthalten.

Diese Planung bezieht sich nicht auf die Lage des Beckens im baulichen Gesamtkomplex und ersetzt nicht die eventuell notwendige Einreichpläne oder Ausführungspläne.

Der Auftraggeber ist für die Einholung der erforderlichen, behördlichen Bewilligungen und die fachgerechte Herstellung der Bausubstanz nach anerkannten Regeln der Technik, Ö-Normen, etc. verantwortlich.

Für die technische Ausführungs- und Detailpläne für die bautechnisch und statisch richtige Ausführung sowie für die eventuell notwendige Abdichtung gegen Oberflächen-, Grund- oder Hangwasser haftet der Planungsverantwortliche z.B. Architekt bzw. die Baufirma.

Es ist bauseits auf eine ausreichende Entwässerung von Oberflächen-, Spritz- und Schleppwässer des Beckenumganges zu sorgen. Hinweis: Insbesondere bei Spezialkonstruktionen von Überlaufrinnenabdeckungen ist bei regem Badebetrieb ein Austragen von Beckenwasser auf den Beckenumgang möglich.

Für die bei der Errichtung beteiligten Professionisten für die Haustechnik wie z.B. Elektriker und Installateur erhalten Sie von uns die Anforderungsprofile, Beschreibungen, Pläne, an die Schnittstellen je nach Erfordernis, ebenfalls kostenlos. Die fachlich richtige Ausführung und Detailplanung sowie die technische und bauliche Abstimmung obliegt den Professionisten.

1) Vor der Beckenmontage

- Der Auftraggeber muss eine entsprechend große Zufahrtsmöglichkeit und Einbringungsöffnung zur Baustelle kostenlos zur Verfügung stellen, sodass auch größere vorgefertigte Beckenelemente (z.B. bei Edelstahlbecken) mittels LKW mit Kran in die Baugrube eingebracht werden können.
- Sind Einbringung, Transport und ggfs. Kran nicht explizit beauftragt, sind diese Leistungen bauseits zu tragen.
- Mehraufwendungen seitens des Auftragnehmers durch die Erfordernis und Anforderung spezieller Kräne, zusätzlich notwendiger Hilfskräfte oder sonstige Hilfsmittel sind nicht im Auftrag enthalten und werden nach Aufwand berechnet. Ebenso eventuell entstehender Mehraufwand durch Wartezeiten von Fachpersonals (Monteure).

Hinweis: Jede Baustelle ist individuell. Eine Vorabbesichtigung hilft bei der Plan bzw. Angebotserstellung und spart Kosten.

- Alle Erdarbeiten sind bauseits durchzuführen.
- Gegebenenfalls ausheben der Baugrube (Freibecken), sichern und freihalten dieser gegen lokal bedingte Gefahren und Erschwernisse, Rutsch- und Setzungsgefahr (Bodenverbesserung, Stützmauern, etc.).
- Insbesondere sind Grundwasser bzw. Hangwasser (Dränage – Ableitung – Wasserhaltung, etc.) zu beachten.
- Freihaltung und Sicherung des Montagebereiches (z.B. Absturzsicherung, etc.) und der Montagestellen.

Hinweis: Grundwasserstand und sonstige geologische Daten können bei den zuständigen Behörden (z.B. Gemeinde) nachgefragt werden.

- Der Unterbau (Rollierung) ist setzungsfrei auszuführen.
- Herstellen einer Bodenplatte mit entsprechenden Entwässerungen nach Planvorgabe.
- Dimensionierung der Fundamente und deren Armierung nach den Lastangaben und Systemskizzen des Auftragnehmers, sowie Herstellung der Ausführungspläne durch den Statiker bzw. Baumeister.
- Bauseitige Bodenplatten müssen eine Ebenheit von +/- 5 mm auf der gesamten Fläche aufweisen und glatt abgezogen sein. Bauseitige Wandflächen müssen eine Ebenheit von +/- 5 mm über die gesamte Länge und Breite aufweisen und glatt abgezogen sein.

Hinweis: Abdichtarbeiten sollten unbedingt von Professionisten durchgeführt werden.

Besondere Hinweise für Beckenauskleidung

- Für einen glatten und ebenen Boden sollte ein Estrich betoniert werden.
- Der Estrich muss so glatt wie möglich (geschliffen) sein.
- Alle Maße sind auf die Rohbetonplatte (ohne Estrich) bezogen.
- Bewehrungen sind laut statischem Erfordernis herzustellen.
- Die Rohbetonplatte muss mind. 10 cm je Seite größer sein.

Hinweis: Bei ev. Maßabweichungen vom Beckenplan (z.B. Entfall des Estrichs oder des Betonkranzes) müssen die Einbaumaße der Einbauteile, adaptiert werden. Dies erfordert eine Rücksprache mit dem Auftragnehmer.

- Der Bodenablauf sollte erst mit dem Estrich versetzt werden. In der Rohbetonplatte wird nur ein Platzhalter für Bodenablauf inkl. Rohr in Form eines 10 x 10 cm Kantholzes (Länge bis Sickerschacht), dreiseitig von 2,5 cm Styropor eingefasst, eingelegt.
- Aufstellen der Wände mit geeignetem Verputz oder Wärmedämmplatten mit Armierungsgewebe verspachtelt. Putz oder Spachtelung auf Zementbasis.
- Alle Innenecken des Beckens sind winkelig zu halten (keine Rundkehlen).
- Der obere Mauerrand und die Mauerkante müssen waagrecht und gerade sein und mindestens 5 cm des oberen Mauerrandes müssen aus Beton sein.
- Oberkante Skimmer = Oberkante Betonkranz.
- Die inneren Oberflächen von Wänden, Boden und Stufen müssen plan, fest und glatt sein; Löcher, Sprünge oder Fugen müssen ausgespachtelt werden.
- Sollten die empfohlenen Maßnahmen nicht zur Ausführung kommen, so haftet der Auftragnehmer nicht für den eventuellen Mehraufwand bei der Montage und nicht für Unebenheiten die nach der Folienverlegung sichtbar sind.

Hinweis: Die Oberfläche muss frei von Rissen, glatt, eben, sauber und frei von spitzen und scharfkantigen Erhebungen oder Vertiefungen sein.

Vor Montage des Beckens ist seitens des Auftraggebers die Ebenheit von Boden und Wänden zu prüfen und zu bestätigen.

- Herstellen aller erforderlichen Aussparungen, Durchbrüche, Kernbohrungen und Rohrleitungsgräben nach Angaben des Auftragnehmers.
- Planebenes Versetzen der Einbauteile mit der Oberfläche der Beckeninnenwand
- Schwimmbadtechnische Einbauteile wie Skimmer, Düsen, Scheinwerfer, Gegenschwimmanlage und Bodenablauf sind den Vorschriften entsprechend mit den Oberflächen plan einzubauen, d.h. diese Teile dürfen nicht vorstehen, sondern müssen mit der Wand bzw. dem Boden bündig abschließen.
- Alle Einbauteile müssen gegen Betoneintritt geschützt werden, die Schraublöcher der Einbauteile dürfen nicht verschmutzt oder voll Beton sein (notfalls die Gewinde nachschneiden), Schutzabdeckungen dürfen keinesfalls entfernt werden.
- Die Beckenaußenwände sind mit einer Feuchtigkeitsabdichtung zu versehen und das Mauerwerk ist von außen gegen Ungezieferbefall zu schützen.
- Die Stufen müssen in Vollbeton ausgefüllt werden und es darf kein Isoliermaterial verwendet werden.

Hinweis: Bei Verwendung von Styroporsteinen werden immer Reservesteine angeliefert, diese dürfen keinesfalls für die Stufen verwendet werden. Mehrbedarf an Styroporsteinen werde je nach Bedarf nachgeliefert und weiterverrechnet.

- Die Herstellung von Abdichtung der Durchbrüche von Rohrleitungen an Haus- oder Kellerwänden sowie in den Schächten ist bauseits herzustellen.

Hinweise für die Errichtung eines Ausgleichsbehälters

- Im Falle eines Überlaufbeckens ist ein Ausgleichsbehälter notwendig.
- Der Ausgleichsbehälter muss für die Überwinterung frostsicher geschützt sein. Der Notüberlauf muss offen sein.
- Der Ausgleichsbehälter muss nicht frostsicher sein, wenn dieser für die Überwinterung komplett entleert wird, die Bodenentleerung offen und am Kanalsystem angeschlossen ist.

Technikräume, Schächten und begehbare Rohrgänge – Be- und Entlüftung

- Gemäß den landesüblichen Richtlinien und Normen muss durch den Auftraggeber bauseitig eine ausreichende Be- und Entlüftung sämtlicher Schächte (z.B. Technikräume, Chemikalienlagerräume) nach situationsbedingten Anforderungen sichergestellt werden.
- Dies betrifft auch den Schacht für den Ausgleichsbehälter.

Hinweis: Schächte sind jedenfalls mindestens mit einer natürlichen Be- und Entlüftung (Querdurchströmung) auszustatten. Je nach bauphysikalischen und klimatischen Gegebenheiten, sowie bei besonderen Kundenanforderungen muss die Raum- bzw. Schachtentlüftung bauseits dimensioniert und eingebaut werden.

Mehraufwendungen durch fehlerhafte Bauvorbereitung werden nach Aufwand in Rechnung gestellt. Weiters ist die korrekte Maßeinhaltung der bauseitigen Vorbereitung durch den Auftraggeber zu prüfen.

Sind die Maße und Angaben gemäß der Bauangabenpläne des Auftraggebers in der Ausführung vor Ort nicht eingehalten, werden z.B. zusätzliche Stemmarbeiten oder Anpassungsarbeiten notwendig, so ist der Mehraufwand nach Angebotslegung bzw. mündlicher Absprache zu beauftragt. Zusätzlich anfallende An- und Abreisekosten werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

2) Während und nach der Beckenmontage

- Herstellen und Beistellen einer Stromabnahmemöglichkeit mit folgenden Anschlüssen:
 - o 1 Kraftstromsteckdose 16 A, fünfpolig, 400 V Drehstrom, nach ÖNORM E 6610 abgesichert mit 16 A Sicherungen träge bzw. entsprechend landesüblicher Richtlinien und Normen
 - o 3 Schukosteckdosen, 2-polig mit Schutzleiter, abgesichert mit 16 A Sicherungen träge - erforderlicher Mindeststromanschlusswert 10 kW
 - o Strombeistellung kostenlos durch den Auftraggeber.
- Für das Becken und die gesamte Technik ist ein normkonformer Potenzialausgleich bzw. Blitzschutz entsprechend den jeweils landesüblichen Richtlinien und Normen herzustellen.

Hinweis: Für die Ausführungsplanung der elektrischen Anlagen und Installation wird auf die geltende ÖVE-EN 1 Teil 4 Elektrische Anlagen insbesondere §49 Baderäume, Duschbecken, Schwimmbecken und Saunaanlagen hingewiesen.

- Es gelten die Vorgaben der ÖVE-EN 1 Teil 4 (§ 49). Der Schutzbereich seitlich der Beckenanlage von mindestens 2,0 Meter bzw. 2,5 Meter oberhalb ist für Elektroinstallationen zu beachten. In diesem Bereich dürfen keine elektrischen Anschlüsse verwendet bzw. Steckdosen eingebaut werden. Prinzipiell gilt für Verbrauchsmittel im Bereich 1 die Schutzkleinspannung von ≤ 12 V Wechselspannung oder ≤ 30 V Gleichspannung.
- Nach Aufstellung und Installation sind sämtliche Anlagenteile von einer Fachfirma elektrisch anzuschließen.
- Die Verkabelung der elektrischen Anlagen, eventuell die Erdung der Becken bzw. Einbauten, sind entsprechend den örtlichen Sicherheitsbedingungen vorzunehmen.
- Die Elektrozuleitungen und Anschlüsse sind laut Vorgabe unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften mit Fehlerstrom Schutzschaltern, Potentialausgleich und Schrittspannung herzustellen.
- Es ist eine umlaufende Erdung mit Erdungsfahne (Potentialausgleich) im Technischacht vorzusehen. Alle Metalleinbauteile sind zu erden und dürfen keinen direkten Kontakt mit der Armierung haben.
- Das Scheinwerferkabel (Zuleitung) für die Unterwasserscheinwerfer muss über die Wasserlinie geführt werden.

Hinweis: Sämtliche Elektroanschlüsse und elektrische Anlagen (z.B. Unterwasserscheinwerfer, Pumpe, Motor, ...) sind von einem konzessionierten Elektrotechnikunternehmen gemäß gültiger Normen und Vorschriften anzuschließen. Diese Anschlussarbeiten und die dazu notwendigen Elektroverrohrungen und -verkabelungen sind im Auftrag des Auftragnehmers nicht enthalten und vom Auftraggeber eigenverantwortlich zu vergeben.

Verlegen der Wasserzulauf- und Ablaufleitungen sowie der sonstigen Verrohrung, die für die Wasseraufbereitung erforderlich sind, wenn diese nicht im Leistungsumfang des Auftraggebers enthalten sind.

- Wasseranschluss- und Abwasserleitungen für sanitäre Einrichtungen z.B. Dusche, WC.
- Eine Entleerung für alle beckenseitigen Anschlüsse (gilt für Freibeckenanlagen) ist für eine Überwinterung unbedingt erforderlich und bauseitig herzustellen bzw. durchzuführen.
- Unterputzverlegung von Kabelrohren und sonstigen Rohren oder Schläuchen bei Ausführung einer Dampfsperre (Schwimmhalle).
- Sanitär- und Heizungsanschlüsse lt. Vorgabe unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften
- Kanalanschluss bzw. Sickerschachtanschluss herstellen. Dabei wird ausdrücklich der Verbau einer Rückstauklappe empfohlen.
- Kanalanschluss im Bereich der Filtertechnik für Rückspüleleitung und Beckenentleerung.

Hinweis: Im Besonderen wird auf den Schutz des Trinkwassers vor Verunreinigungen in Trinkwasser-Installationen und allgemeine Anforderungen an Sicherheitseinrichtungen zur Verhütung

tung von Trinkwasserverunreinigungen durch Rückfließen z.B. Einbau von Rohrtrennern bei Frischwasser hingewiesen.

- Außenverrohrungen müssen in einem Überschubrohr (nicht im Lieferumfang enthalten) verlegt und setzungsfrei hinterfüllt werden. Diese Verrohrungen werden nach dem Hinterfüllen und vor dem Betonieren vom Auftragnehmer auf Dichtheit überprüft (unbedingt zeitgerechte Information durch die Baufirma).
- Der Sand bzw. das Kiesmaterial für die Ausgleichsschicht und die Hinterfüllung an den Beckenwänden muss frei von Erde, metallhaltigen Beimengungen bzw. sauer reagierenden Bestandteilen sein. Außerdem muss dieses Material wasserdurchlässig sein (Dränagewirkung), damit Oberflächenwasser am Becken nicht angestaut wird.
- Das Hinterfüllen der Beckenwände sowie das Verdichten sind lagenweise durchzuführen unter Berücksichtigung, dass durch schwere Baufahrzeuge keine Beschädigung der Beckenkonstruktion und des Rohrleitungssystems entstehen.
- Der Beckenumgang, die Technikschächte und sonstige Bauarbeiten um das Becken sind bauseits zu erstellen.
- Beim Herstellen des Beckenumganges ist bei Arbeiten mit Eisen bzw. eisenhaltigen Werkstoffen bzw. mit Alkalien, Beton, Fliesenkleber, Bauchemikalien, Bitumen, Isolierstoffen etc. das Becken bauseitig zu schützen und nach Arbeitsdurchführung gegebenenfalls sofort zu reinigen.
- Sollte eine Abdeckung bzw. Überdachung vorgesehen sein, muss ein entsprechendes Fundament betoniert werden.
- Auf Entwässerung der Laufschienen von Überdachungen wird hingewiesen.
- Silikonfugen bei den Stein- bzw. Fliesenverbindungen bei den diversen Beckenausführungen (z.B. Folienbecken, Edelstahlbecken, Polyesterbecken, PVC-Becken) sind bauseits herzustellen.
- Herstellen der Abdichtungsebene am Beckenumgang.
- Sonderleistungen (z.B. die Herstellung einer Silikonfuge zwischen Becken und Umrangungsplatten, Beckenreinigung vor Inbetriebnahme, etc.) die extra und nachträglich gewünscht werden und der Mehraufwand an Material durch bauliche Änderungen (z.B. Stiegenformänderung) werden gesondert verrechnet.

Hinweis: Abdichtarbeiten sollten unbedingt von Professionisten durchgeführt werden.

- Technikräume für Wasseraufbereitung und Beckenumgänge sind Nassräume im Sinne der Definition der aktuell gültigen jeweiligen Landesrichtlinien und Normen. Sie müssen Abdichtungen und bauliche Vorkehrungen entsprechend den landesüblichen Richtlinien und Normen und den zutreffenden normativen Verweisungen erhalten.
- Die Montage der elektrischen Steuerungen muss an einem trockenen, vor Feuchtigkeit geschützten Ort erfolgen.

- Nach Montage der Technik, aber spätestens nach Beckenfertigstellung, müssen die Anlagenteile angeschlossen werden, da sonst keine Inbetriebnahme stattfinden kann.
- Im Technischacht ist eine ausreichende Beleuchtung zu installieren.
- In Absprache mit dem Auftragnehmer sind ausreichend Feuchtraumdosen 230 V bzw. nach Bedarf Kraftstromsteckdose 400 V für Pumpen vorzusehen.
- Bei Flämmarbeiten um die Beckenanlage ist darauf zu achten, dass kein direktes Feuer auf die Beckenkonstruktion einwirkt.
- Der Technischacht muss mit einer Be- und Entlüftung sowie einer Entwässerung ausgeführt werden, um Feuchtigkeitsschäden an elektrischer Einrichtung, Mauerwerk usw. zu vermeiden.
- Es wird darauf hingewiesen, dass zum Schutz von Technik und Gebäude gegen Überlaufschäden durch Wasser ein Pumpensumpf mit einer Sicherheitspumpe vorgesehen werden sollte.
- Erhöhung der Aufstellflächen, wenn nur Entwässerung mit Tauchpumpe oder Hebeanlage zur Verfügung steht, für technische Geräte und Anlagenteile im Technischacht.
- Ausgleichsbehälter sind geschlossen zu halten, da sonst eine chlorhaltige Atmosphäre entstehen und es zu Korrosionsbildung an metallhaltiger Teile der Wassertechnik und Elektroinstallation kommen kann.
- Eine ausreichende Be- und Entlüftung des Ausgleichsbehälters (Tanks) ist sicherzustellen.
- Kondensatablauf für Wärmepumpen und Entfeuchtungsanlagen ist herzustellen.
- Die Technischachthöhe sollte mind. 1,25 m sein und die Breite sollte zwischen 1,0 m und 1,5 m liegen. Bei Überlaufrinnenbecken müssen die Dimensionierung des notwendigen Schwallwasserbehälters und die entsprechenden Zuläufe berücksichtigt werden.
- Der Einstieg in den Technischacht muss mind. 60 x 60 cm groß sein. Es sollten Steigbügel oder eine Leiter für den Abstieg montiert sein.
- Schachtdecke und –deckel sollten ausreichend isoliert werden. Die Schachtdecke und –deckel müssen begeh- und befahrbar sein, sowie tagwasserdicht.
- Der Schacht muss vor Arbeitsbeginn, d.h. Montage Wasseraufbereitungsanlage, trocken und gereinigt sein.

Folienauskleidung

- Vor Beginn der Folienverlegung muss das ganze Bauwerk trocken und sauber sein.
- Der Auftragnehmer ist bemüht mit der Folienauskleidung vereinbarungsgemäß zu beginnen, ist jedoch vom Baustellenzustand und der Witterung abhängig. Bei Regen, starkem Wind bzw. Sturm und bei Temperaturen unter 15° C oder über 37° C müssen die Arbeiten unterbrochen werden, wodurch die Fertigstellung verzögert wird. (Die Arbeit für die Folienverlegung nimmt im Regelfall ca. 2-3 Arbeitstage in Anspruch.)

3) Nach Fertigstellung der Beckenanlage

Vom Auftragnehmer gelieferte oder ausgekleidete Becken werden immer in sauberem Zustand übergeben. Sollte aus bautechnischen Gründen eine sofortige Befüllung nicht möglich sein, so ist eine spätere Reinigung bauseits auszuführen oder kann nach gesonderter Beauftragung gegen Kostenabrechnung durch den Auftragnehmer erfolgen.

Allenfalls zusätzlich erforderliche Reinigungsarbeiten (Entfernen von Beton- und Mörtelspritzern, Fliesenkleber usw., soweit sie nicht bauseitig entfernt wurden) vor den Schleif- und Finisharbeiten werden entsprechend tatsächlichem Aufwand gesondert in Rechnung gestellt. Wasser für Reinigungsarbeiten wird dem Fachpersonal des Auftragnehmers kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Sollten vor der Inbetriebnahme Bau- und Gartenarbeiten (z.B. Verlegung von Umrandungsplatten) durchgeführt werden, muss die Beckenanlage ebenfalls vor Schmutz und Schadennahme geschützt werden.

- Eventuelle Beckenreinigungsarbeiten vor der Inbetriebnahme obliegen dem Auftraggeber.

Eine Schutzabdeckung (aus der jeweils den Anforderungen entsprechendem Material, z.B. Holzfaserplatten) während der Bauphase von anderen Gewerken ist durch den Bauherrn sicherzustellen oder gesondert zu beauftragen.

- Befüllung der Beckenanlage mit Frischwasser muss bauseitig durch den Auftraggeber erfolgen. Das Füllwasser muss Trinkwasserqualität haben. Der Wasserstand sollte 8-10 cm unter der Beckenoberkante sein.
- Füll- und Nachspeisewasser muss der Trinkwasserverordnung entsprechen und sollte dem öffentlichen Trinkwasserversorgungsnetz entnommen werden. Sole-/Thermalwässer sind als Füll- und Nachspeisewasser nur bedingt geeignet. Eine Absprache und Freigabe durch den Auftragnehmer ist unbedingt erforderlich.

Hinweis: Hohe Konzentrationen bestimmter Wasserinhaltsstoffe (z.B. Mangan oder Eisen) können zu Ausfällungen und Ablagerungen an den Beckenwänden bzw. Verfärbungen des Beckenwassers führen. Diese Auswirkungen stellen keinen Mangel am Becken bzw. der Wasseraufbereitung dar.

- Die Beckenreinigung, wenn nicht sofort nach Fertigstellung gefüllt wird, muss bauseitig durchgeführt werden.
- Verlegung von Beckenrandsteinen oder Holzabdeckungen auf dem Beckenrand sind ebenfalls bauseitig herzustellen.

Auch leerstehende oder nur teilweise gefüllte Beckenanlagen stellen ein hohes Risiko und eine Unfallquelle dar. Die Zugänge zum Becken sind entsprechend abzusichern.

4) Inbetriebnahme

- Die Erstinbetriebnahme der Anlage ist im Angebotspreis enthalten.
- Die Dauer der Einschulung und Erklärung mit Übergabe einer Dokumentation dauert ca. 1-3 Stunden.

5) Allgemeine Hinweise

Der Auftraggeber haftet für sämtliche Schäden, welche am Gewerk des Auftragnehmers durch eine Verletzung seiner bauseits zu leistenden Verantwortungen und durch eine ihm zurechenbaren Dritten verursacht wurden. Änderungswünsche durch den Auftraggeber nach Unterschrift auf Auftragsbestätigung und/oder Bauangabenplan sind möglich, jedoch unterbrechen diese den Projekt- bzw. Montageablauf und sind demnach kostenpflichtig.

Veränderung des Leistungsumfanges kann zusätzlich Terminverschiebungen verursachen und verlängern den Montageendtermin.

- Dem Montageteam ist während der gesamten Montagedauer die Benützung der sanitären Anlagen zu gestatten.
- Bereitstellung einer Lagerfläche in unmittelbarer Nähe des Aufstellungsortes, zur Lagerung der einzubauenden bzw. ausgebauten Teile sowie Container und Werkzeuge.
- Während der gesamten Projektphase sind sämtliche offene Leitungen verschlossen zu halten, damit keine Schäden durch Witterungseinflüsse entstehen können.
- Das Becken darf nur entleert werden, wenn der Grundwasserspiegel unterhalb des Beckenniveaus liegt.
- Auf besondere behördliche und baupolizeiliche Vorschriften für das gegenständliche Bauvorhaben hat der Auftraggeber unbedingt rechtzeitig hinzuweisen (Baubewilligung, Reinwasserverordnung, Kanalanschluss, etc.).
- Die Bauleitung ist nicht im Auftrag enthalten. Die Projektleitung über den vom Auftraggeber gelieferten Leistungsumfang ist im Angebotspreis inkludiert.
- Auf der Baustelle sind Baubesprechungen im Zuge der Montage dem Vorarbeiter des Auftragnehmers während der Arbeitszeit möglich, darüber hinausgehende Baubesprechungen werden nach Aufwand verrechnet.
- Zusätzliche Planungsaufwendungen nach Freigabe der Bauangabenplanung (z.B. Änderung der Beckengröße oder Beckentiefe) sind kostenpflichtig.
- Es ist besonders auf die individuellen Planungsunterlagen zu achten. Diese sind unbedingt an die am Projekt beteiligten Professionisten weiterzuleiten.
- Zur Abwicklung der gesamten Montage ist der vom Auftraggeber vorgesehene unterschiftsberechtigte Baustellenverantwortliche bekannt zu geben.

6) Hinweis auf Betrieb- und Pflegehinweise

Die in der Einschulung besprochenen Punkte sind unbedingt zu beachten. Die bei der Übergabe übergebenen Betriebs- und Pflegeanleitung für die Beckenanlage und Anlagenteile sind unbedingt einzuhalten.

7) Hinweis auf die Sicherheitshinweise nach ÖNORM EN 16582

Vor der Benutzung der Beckenanlage müssen sämtliche Informationen in der Kunden-Service-Mappe sorgfältig gelesen und verstanden werden. Warnhinweise, Anleitungen und Sicherheitsrichtlinien umfassen einige allgemeine Risiken in Bezug auf Freizeitbeschäftigung im Wasser, sie können jedoch nicht alle Fälle, sämtliche Risiken und Gefährdungen abbilden. Bei jeglicher Aktivität im Wasser soll auf Vorsicht, gesunden Menschenverstand und gutes Urteilsvermögen nicht vergessen werden.

Es sind bauseits Maßnahmen zu treffen, dass die in den Sicherheitshinweisen angeführten Maßnahmen auch baulich umgesetzt werden können.

8) Produktidentifikation und Kaufinformationen nach EN 16582-1

Detaillierte Produktidentifikationen der Beckenanlage sind in der Auftragsbestätigung, dem Ausrüstungs- und Bauangabenplan sowie in den Teil- und Schlussrechnungen zu finden. Die angeführten Dokumente sind aufzuheben.

Folgende Identifikationen sind u.a. angeführt:

- Hauptabmessungen (Außenmaße, Wasserfläche, etc.)
- Maximale und effektive Wassertiefe
- Wasservolumen
- Wasserdichtheitsklasse nach ÖNORM EN 16582
- Beckenausrüstung
- Anschlussmaße der Versorgungsleitungen und Dimensionen
- Angaben zu den erforderlichen Baumaßnahmen
- Gewährleistungsfristen
- Sicherheitshinweise nach ÖNORM EN 16582

9) Konditionen

Es gelten ausschließlich nachstehende Verkaufsbedingungen bzw. die in der Auftragsbestätigung schriftlich vereinbarten Konditionen.

10) Preise

Die Preise sind Fixpreise bis Ende des Jahres in welchem der Auftrag erteilt wird. Danach eintretende Teuerungen von Lohn und Material kann nach schriftlicher Mitteilung mit einer Frist von einem Monat dem Kunden weiterverrechnet werden.

- Preisangaben in Euro, ab Lager.
- Angaben für Montagezeiten und Verrohrungsmaterial sind Richtwerte und können sich je nach individuellen Anforderungen verändern.
- Bau- und Elektroarbeiten sind im Angebot nicht enthalten.
- Die Preisangaben beziehen sich immer auf die Beauftragung einer kompletten Anlage.
- Die Gültigkeit des Angebotes beträgt drei Monate.
- Wenn nicht ausdrücklich darauf hingewiesen wird, sind die Preise ohne 20% MwSt. (Nettopreise).
- Die Angebotspreise sind für den Auftragnehmer 90 Tage gebunden.

11) Lieferung

Frei Haus bei Montage durch den Auftragnehmer, ansonsten ab Lager verpackt.

12) Lieferzeit

Nach Vereinbarung und nach Vertragsabschluss. Längstens nach 6 Wochen, ab Auftragsklarheit bzw. entsprechende bauliche Maßnahmen und Vorbereitungen.

Bei Abdeckungen und Klimageräten muss mit einer Lieferzeit von ca. 8 Wochen gerechnet werden.

Alle angegebenen Fristen gelten ab vollkommener kaufmännischer und technischer Klärung und Eingang der vereinbarten Anzahlung.

13) Zahlungsbedingungen

1/3 bei Auftragserteilung, Rest nach Rechnungslegung.

Bei Arbeitsbeginn ergeht eine 2. Teilrechnung über 40%, bei Fertigstellung erfolgt eine 3. Teilrechnung. Die Schlussrechnung wird bei Inbetriebnahme, jedoch spätestens 10 Tage nach Fertigstellung gestellt und ist wie alle anderen Rechnungen innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum mit 2% Skonto oder innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum zahlbar.

Teilrechnungen gelten als vereinbart. Sollte die Inbetriebnahme der Anlage nicht zugleich mit der Fertigstellung erfolgen, so ist ein Deckungsrückbehalt von 5% der Auftragssumme für max. 90 Tage ab Rechnungsdatum statthaft. Wird der Deckungsrückbehalt in Anspruch genommen, so ist dieser Betrag nicht skontofähig. Rückbehalte aus dem Titel Mängelrüge oder Gewährleistung gelten ausdrücklich ausgeschlossen.

Das Rückbehaltungsrecht kann nur in Anspruch genommen werden, wenn es auf demselben Vertragsverhältnis beruht, auf welches sich die Rechnung bezieht. Bei Zahlungsverzug gelten Verzugszinsen in Höhe von 9% über dem jeweiligen Basiszinssatz der EZB als vereinbart. Sofern nach Erteilung einer Bestellung Umstände bekannt werden, die begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Bestellers rechtfertigen, sind wir berechtigt die Bestellung nur gegen Vorkasse auszuliefern und die Auslieferungen sonstiger Bestellungen von deren vorheriger Bezahlung abhängig zu machen.

14) Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung das Eigentum des Auftragnehmers.

15) Auftragsrücktritt

Bei Rücktritt vom Auftrag oder Teilen des Auftrags durch den Auftraggeber, sowie Rückgabe von bereits gelieferten Waren wird ein Aufwandsatz von 30% vereinbart.

16) Gewährleistung

24 Monate Gewährleistung ab Inbetriebnahme durch den Auftragnehmer, jedoch spätestens beginnend 3 Monate nach Fertigstellung (Rechnungsdatum), wenn die Inbetriebnahme durch Verschulden des Kunden verzögert wird.

Verschleißteile, Kältemittel, Lampen, Röhren, Messsonden, etc. und Verbrauchsmittel unterliegen nicht der Gewährleistung. Darüber hinaus geben wir erweiterte Gewährleistungen unserer Hersteller weiter.

Beanstandungen wegen erkennbarer Mängel oder Falschlieferungen sind uns unverzüglich, spätestens 10 Tage nach Auslieferung der Produkte schriftlich mitzuteilen. Zeigt der Besteller innerhalb dieses Zeitraumes keine Mängel an, gelten die Produkte als mangelfrei genehmigt und übernommen.

Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach der Entdeckung des Fehlers, jedoch spätestens innerhalb 6 Monaten nach Auslieferung, schriftlich zu rügen. Wir leisten Gewähr für eine dem Stand der Technik entsprechende Fehlerfreiheit während 24 Monaten nach Auslieferung. Beanstandungen sind dem Auftragnehmer unverzüglich und schriftlich anzuzeigen. Ausgeschlossen von der Gewährleistung sind Schäden infolge normalen Verschleißes und unsachgemäßer Behandlung oder Instandsetzung. Bei begründeter und rechtzeitiger Beanstandung wird der Auftragnehmer nach eigener Wahl Nachbesserung oder Ersatzlieferung leisten; weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Ersatz von Folge- und Vermögensschäden, sind ausgeschlossen. Dem Besteller bleibt das Recht vorbehalten, für den Fall des Fehlschlagens dieser Maßnahme, Herabsetzung der Vergütung zu verlangen.

17) Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt als vereinbart.

Es wird darauf hingewiesen, dass es im Verantwortungsbereich des Bauherren liegt, vorliegende Unterlagen und Hinweise entsprechend den Professionisten weiterzuleiten.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Bitte sorgfältig lesen und aufbewahren.

Kunde/Auftraggeber

Auftragsnummer

.....

mit dem Kunden besprochen

.....

vom Kunden zur Kenntnis genommen

übergeben am